



Uster, 31. Oktober 2017  
Nr. 112/2017  
V4.04.70

Seite 1/6

## **WEISUNG 112/2017 DER PRIMARSCHULPFLEGE: NACH- TRAGSKREDIT 2017 GESCHÄFTSFELD PRIMARSCHULE**

**Die Primarschulpflege beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 19 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Der Nachtragskredit in der Höhe von 2,98 Mio. Franken des Geschäftsfeldes Primarschule wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an die Primarschulpflege und an den Stadtrat.**

Referentin der Primarschulpflege: Präsidentin der Primarschulpflege, Patricia Bernet



## GESCHÄFTSFELD PRIMARSCHULE

### A Strategie

Leitsatz

Schwerpunkt Nr.

Massnahme

### B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend

Neu

#### B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend

Neu

#### B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend

Neu

#### B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend

Neu

#### B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung

Einmalig Laufende Rechnung

Folgekosten total

- davon Kapitalfolgekosten

- davon übrige Mehrkosten

#### B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung

Keine

### C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc



## A. Ausgangslage

Mit E-Mail vom 13. Juni 2017 wurde die Primarschule aufgrund der Ergebnisse der Hochrechnung von der Abteilung Finanzen aufgefordert, dieser bis am 28. Juni 2017 einen Nachtragskredit zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Anlässlich ihrer Sitzung vom 22. Juni 2017 lag der Primarschulpflege ein Entwurf des Nachtragskredites vor, welcher zur Ergänzung und Präzisierung an die Schulverwaltung zurückgewiesen wurde. Am 3. Juli 2017 verlangte die Abteilung Finanzen von der Abteilungsleitung Bildung die sofortige Überweisung des bereinigten, jedoch von der Primarschulpflege noch nicht genehmigten Antrags.

Anlässlich ihrer Sitzung vom 13. Juli 2017 wies die Primarschulpflege den Nachtragskredit zurück und beschloss aufgrund der Gebundenheit der Ausgaben keinen Nachtragskredit zu beantragen, sondern dem Gemeinderat die gebundenen Mehrkosten lediglich zur Kenntnis zu bringen, selbstverständlich im Rahmen der Weisung Nachtragskredit. In der Folge beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat mit Antrag vom 28. Juli 2017 die Nachtragskredite für die betroffenen Geschäftsfelder, und informierte den Gemeinderat über die Mehrkosten des GF Primarschule (Weisung 101/2017 des Stadtrates: Nachtragskredite).

Da gemäss den finanzrechtlichen Vorgaben des Kreisschreibens über den Gemeindehaushalt bei einer absehbaren Überschreitung des Globalkredits beim Gemeinderat auch für gebundene Ausgaben ein Nachtragskredit beantragt werden soll, empfahl die Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats (RPK) der Primarschulpflege mit Schreiben vom 19. September 2017, den benötigten Nachtragskredit 2017 dem Gemeinderat separat zu beantragen. Der Nachtragskredit des GF Primarschule konnte vor der Behandlung der übrigen Nachtragskredite des Stadtrats im Gemeinderat (25. September 2017) nicht mehr fristgerecht in den vorberatenden Kommissionen behandelt werden. Deshalb wird der Nachtragskredit des GF Primarschule dem Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 4. Dezember 2017 zur Genehmigung unterbreitet.

Auf Empfehlung der Abteilung Finanzen beantragt die Primarschulpflege den Nachtragskredit 2017 wie er aufgrund der ersten Hochrechnung im Mai 2017 berechnet wurde. Die tatsächliche Überschreitung des Globalkredits wird erst nach der zweiten Hochrechnung vom September/Oktober 2017 ersichtlich sein und kann vom aktuell vorliegenden Antrag abweichen.

## B. Information Mehraufwendungen GF Primarschule

Der bewilligte Globalkredit des Geschäftsfeldes «Primarschule» von 36,36 Mio. Franken wird voraussichtlich um 2,98 Mio. Franken überschritten.

Die entsprechenden Korrekturen setzen sich wie folgt zusammen:

1	2 VZE zu tief im Regelunterricht (Lehrer und Schulleitungen)	240'000
2	ISR Settings im SJ 2016/17 höher als budgetiert (2017/18 wieder tiefer)	400'000
3	Vikariatskosten kommunal und kantonale zu tief budgetiert	700'000
4	Jahreslohnansätze pro VZE gem. kantonaler Besoldungsliste genommen	1'300'000
5	Wachstum bei Tagesstrukturen (inkl. Hort der Tagesschule) höher als budgetiert	240'000
6	Schulgesundheit voraussichtlich zu hoch budgetiert, da mehr Eigenleistung	-170'000
7	DaZ: zu tief berechnete Personalkosten pro Wochenlektion	270'000

**Total**

**2'980'000**

### Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Bei den **Personalkosten** ist von zu tiefen VZE (Vollzeiteinheiten) ausgegangen worden. Die Korrektur im Umfang von 2 VZE führt zu Mehrkosten von rund 240 000 Franken.



Die **ISR Settings (Integrierte Sonderschulung in der Regelschule)** haben im SJ 2016/2017 zu höheren Kosten geführt, als im Voranschlag angenommen. Die Mehrkosten betragen rund 400 000 Franken. Schülerquoten mit integrativer und mit separativer Sonderschulung liegen über Budget 2016. Hier besteht die Schwierigkeit darin, dass die Schule nur in beschränktem Rahmen auf das Setting Einfluss nehmen kann, das aufgrund der Bedürfnisse des einzelnen Kindes erstellt wird. Auch sind die Fälle/Massnahmen nicht vorhersehbar.

Die kommunal anfallenden **Vikariatskosten** wurden ebenfalls zu tief budgetiert. Das kantonale Personalrecht sieht vor, dass die Gemeinden Vikariate für die Dauer bis zu 3 Tagen finanzieren. Ab einer Dauer von 4 Tagen beteiligt sich der Kanton an den Kosten, jedoch verbleiben noch immer rund 80% der Kosten, die durch die Gemeinde zu tragen sind. Bei der Einrichtung von Vikariaten bestehen praktisch keine Einflussmöglichkeiten, da die Vikariate aufgrund von geplanten oder ungeplanten Abwesenheiten wie z.B. Weiterbildung, Krankheit, Schwangerschaft, Umzug eingerichtet werden müssen. Die Abweichung zu den budgetierten Kosten beträgt bei den Vikariatskosten rund 700 000 Franken.

Bei der Budgetierung der **Kosten pro VZE** wurden teilweise zu tiefe Ansätze verwendet. Die Differenz zu den effektiven Kosten beträgt rund 1 300 000 Franken. Durch die Einführung von Personalkennzahlen und Personalkategorien/Lohnkategorien innerhalb der VZE Planung lassen sich die Kosten pro VZE künftig effektiver bestimmen.

Das **Wachstum bei den Tagesstrukturen** (inkl. Hort und Tagesschule) fällt 2017 höher aus als budgetiert. Die Mehrkosten betragen rund 240 000 Franken. Hier besteht die Schwierigkeit, dass sich die Anzahl Anmeldungen nicht exakt vorhersagen lässt und zudem Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht (Angebotspflicht). Budgetiert wurde mit einem Wachstum von 8 bis 10%. Die Hochrechnung weist im SJ 2016/17 auf ein Wachstum über 15% hin. Für das Schuljahr 2017/18 ist mit noch höherem Wachstum zu rechnen (Anmeldungen Oberuster plus 30%).

Demgegenüber betragen im Bereich **Schulgesundheits** die Ausgaben voraussichtlich rund 170 000 Franken weniger als budgetiert.

Die **Mehrkosten für den DaZ-Aufbauunterricht** (Deutsch als Zweitsprache) betragen rund 270'000 Franken. Sie sind zurückzuführen auf zu tief berechnete Personalkosten pro Wochenlektion. Darüber hinaus wurde im LA/GB sowohl 2016 als auch 2017 ein Kostendach von 500 Wochenlektionen vorgegeben. Im Budget 2016 und 2017 wurden die Kosten jedoch mit zu tiefen Schülerzahlen berechnet und eingestellt. Im LAGB 2018 wird dieser Wert korrigiert und zudem gemittelt (SJ 2017/18 zu 7/12: 273 WL und SJ 2018/19 zu 5/12: 179 WL = 452 WL).

### Überschreitung Globalkredite

GF, LG	Einheit	Budget 2017	Nachtrag
Regelunterricht	1'000 Franken	2'287	2'240
Tagesstrukturen	1'000 Franken	1'839	240
Sonderpädagogik	1'000 Franken	9702	670
Leitung/Verwaltung	1'000 Franken	399	-170



Für die vorne erläuterten Mehrkosten im Jahr 2017 wird der Globalkredit des GF Primarschule um 2,98 Mio. Franken überschritten. Bei den Mehrkosten handelt es sich um gebundene Ausgaben im Sinne von § 121 Gemeindegesetz. Die Ausgaben sind durch kantonales Schulrecht vorgegeben und es verbleibt weder sachlich (Regelunterricht, ISR, DaZ, Tagesstrukturen u.a. sind durch kantonale Vorgaben garantiert), noch zeitlich (die Schule findet 2017 statt) oder örtlich (es handelt sich um Schüler/-innen aus Uster) ein Ermessensspielraum.

Aufgrund der prognostizierten Überschreitung der Globalkredite hat die Primarschulpflege an ihrer Sitzung vom 22. Juni 2017 Kürzungen, respektive Sofortmassnahmen im Umfang von 0,2 Mio. Franken genehmigt. Diese Einsparungen sind im vorliegenden Nachtragskredit berücksichtigt und betreffen ausschliesslich nicht gebundene Ausgaben (z.B. Kostenbeteiligungen an Weiterbildungsmassnahmen).

### **Weiteres Vorgehen**

Die Primarschulpflege hat die prognostizierten Abweichungen gemäss Hochrechnung analysiert und verschiedene Massnahmen diskutiert, um das Kostenwachstum zu bremsen:

1. Der Budgetprozess und die dem Budget zugrunde liegenden Kennzahlen sollen optimiert werden:
  - Lohnkategorien definieren und Personalkosten pro Lohnkategorie festlegen
  - Einführung von Personalkennzahlen (genauere Werte bei den Lohnkosten)
  - Konstante und konsistente Schüler- und Klassenzahlen als Steuergrössen
  - Erstellung Budget nicht nur aufgrund Budget Vorjahr, sondern auch aufgrund Hochrechnung laufendes Jahr
2. Die Hochrechnungen sollen künftig in engerer Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen erstellt werden. Die monatliche Hochrechnung der Abteilung Finanzen wird in den Monaten Mai/Juni, September/Oktober und Februar/März von der Abteilung Bildung ergänzt und abgeglichen mit dem aktuellen Planungsstand des Personaleinsatzes (Personalkosten).
3. Das Controlling wird insbesondere in den Bereichen Personal und Sonderpädagogik verbessert. Die Primarschulpflege wird regelmässig über die Einhaltung des Budgets informiert. Die Abläufe und Zuständigkeiten innerhalb der Primarschulpflege werden in Bezug auf das Budgetcontrolling überprüft. Derzeit erfolgen die Gutsprachen im Bereich Sonderschulung durch einen Ausschuss der PSP. Es wird sichergestellt, dass die Überprüfung des Personaleinsatzes eng mit dem Bereich Personal koordiniert wird (Ausbau Controlling).
4. Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen den internen Fachstellen der PSU, der PSV Finanzen und PSV Personal wird optimiert.

Der Informationsaustausch zwischen der Abteilung Finanzen und der Primarschule wird verbessert, der Novemberbrief wird künftig bei Bedarf konsequent eingesetzt.



## Antrag

### **Die Primarschulpflege beantragt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:**

1. Der Nachtragskredit in der Höhe von 2, 98 Millionen Franken wird genehmigt.
2. Mitteilung an die Primarschulpflege und an den Stadtrat.

PRIMARSCHULPFLEGE USTER

Patricia Bernet  
Präsidentin Primarschulpflege

Susanne Ita-Graf  
Sekretärin

## Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag der Primarschulpflege zuzustimmen.

Der Stadtrat hält fest, dass die Primarschule bereits am 19. Juli 2017 seitens des Gemeindeamtes des Kantons Zürich eine klare und schriftliche Einschätzung betreffend die Frage, ob ein Nachtragskredit einzureichen sei oder nicht, erhalten hat. Das Gemeindeamt teilte in seiner Einschätzung vollständig die Auffassung des Stadtrates, dass durch die Primarschulpflege ein Nachtragskredit hätte beantragt werden müssen (vgl. beiliegendes Mail des Gemeindeamtes vom 19. Juli 2017). Der Stadtrat hatte allerdings bis Ende September 2017 keine Kenntnis von dieser Einschätzung des Gemeindeamtes. Er wurde erst am 26. September 2017 von der Primarschulpflege über die genannte Einschätzung informiert. Die Begründung der Primarschulpflege, wonach sie den vorliegenden Nachtragskredit nun auf Empfehlung der RPK (deren Schreiben vom 19. September 2017) stelle, ist daher nicht nachvollziehbar und im übrigen auch unverständlich.

STADTRAT USTER

Werner Egli  
Stadtpräsident

Daniel Stein  
Stadtschreiber

## **Beilage** (nur für die Aktenauflage bestimmt)

- Mail des Gemeindeamtes vom 19. Juli 2017 (Beilage zum Antrag des Stadtrates)